|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück | Die Landrätin |

Datum: 14.04.2020

Zimmer-Nr.: 3701

Auskunft erteilt: Frau Lübbersmann

Durchwahl: 0541 501-3901

Mobil: 0151 5288 7820

Fax: (0541) 501- 63901

E-Mail: Luebbersmannk@Lkos.de

**Pressemitteilung**

**„Viele Hartz-IV-Empfänger tragen schwer an der Corona-Krise“**

Erleichterungen des Leistungsbezugs können helfen / Antragsflut bei der MaßArbeit vor allem bei den Selbstständigen

**Landkreis Osnabrück**. Die Außenstellen der kommunalen Arbeitsvermittlung MaßArbeit im Landkreis Osnabrück sind dem 18. März für Publikumsverkehr geschlossen. Doch in den Büros und den Homeoffices der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird intensiv gearbeitet. „Natürlich steht im Moment nicht die Arbeitsvermittlung im Fokus – viele Betriebe haben Kurzarbeit angemeldet oder sind ganz geschlossen“, so MaßArbeit-Vorstand Siegfried Averhage. Doch allein seit Anfang März seien rund 3,3 Prozent mehr Anträge auf Hartz-IV-Leistungen gestellt und bearbeitet worden, ein Zuwachs von 199 Neuanträgen: „Viele Menschen müssen in dieser Krise Sozialleistungen beantragen, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien sicherzustellen.“

Das können etwa Menschen im Kurzarbeitergeldbezug oder Selbstständige sein, beiden Gruppen steht die Grundsicherung offen. Wegen der Corona-Pandemie habe die Bundesregierung mit dem Sozialschutz-Paket den Zugang zu Hartz IV Leistungen deutlich erleichtert, schildert MaßArbeit-Vorstand Lars Hellmers. So entfielen zurzeit etwa die Prüfungen des Vermögens oder der Angemessenheit der Wohnung, um eine schnelle und möglichst unbürokratische Leistungsgewährung sicherzustellen. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Hochdruck daran, den Geldfluss zu gewährleisten. Denn uns ist sehr bewusst, wie schwer die Situation für viele unserer Kunden in dieser Krise ist“, betonte Hellmers. Das spiegele sich auch im Bereich der Selbstständigen wieder: Hier seien seit Anfang März 247 Neuanträge gestellt worden, der Anstieg der Fallzahlen liege damit bei unglaublichen 274 Prozent. „Dabei handelt es sich überwiegend um Solo- und Kleinstselbstständige, denen durch den umfassenden Shutdown oft nicht nur die aktuelle Liquidität fehlt, sondern die auch jede Planungssicherheit verloren haben“, skizzierte Averhage.

Durch die Schließung der Außenstellen für den Publikumsverkehr haben sich auch deutliche Veränderungen im Arbeitsablauf bei der MaßArbeit ergeben. So ist eine persönliche Vorsprache derzeit nur in absoluten Ausnahmenfällen angezeigt. Die Antragstellung wird überwiegend per Telefon bearbeitet. „Das bedeutet konkret, der Arbeitsvermittler nimmt telefonisch Kontakt mit dem Antragstellenden auf und prüft die Zugangsvoraussetzungen wie etwa die Erwerbsfähigkeit.“, erläuterte Udo Afeldt, Bereichsleiter der MaßArbeit. Der Leistungsbereich berechne dann auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und nach den neuen Maßgaben des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Sozialschutz-Paketes die entsprechenden Leistungen. „Die entsprechenden Antragsunterlagen stehen online zur Verfügung und können unter [www.massarbeit.de](http://www.massarbeit.de) abgerufen werden“, erklärte der Bereichsleiter.

*Bildunterschrift:*

*Bereichsleiter Udo Afeldt zeigt die Online-Formulare für die Beantragung von ALG II-Leistungen, die im Internet unter* [*www.massarbeit.de*](http://www.massarbeit.de) *zu finden sind.*

*Foto: MaßArbeit / Uwe Lewandowski*

Zum Hintergrund:

Die wichtigsten Fakten des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung im Überblick:

* Vereinfachter Antrag auf Hartz IV-Leistungen: Antragstellung kann zunächst telefonisch, per Post oder per Email erfolgen.
* Vermögensprüfung: Bei Antragstellung bis zum 30. Juni entfällt für die ersten sechs Monate die Vermögensprüfung. Es gilt stattdessen die rechtsverbindliche Versicherung des Antragstellers.
* Wohnkosten: Bei Neuanträgen bis zum 30. Juni gibt es keine Prüfung auf eine sogenannte Angemessenheit der Wohnverhältnisse und Kosten der Unterkunft.
* Sanktionen: Sanktionen werden für ALG-II-Leistungsempfänger ausgesetzt. Termine müssen nicht abgesagt werden. Fristen in Leistungsfragen werden ebenfalls bis auf weiteres ausgesetzt.

Ausführliche Informationen gibt es auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <https://www.bmas.de>.